



# Wettbewerbsordnung

**für die Traditionellen Internationalen  
Feuerwehrwettbewerbe des CTIF  
in Deutschland**

und für das

**Bundes-  
Leistungsabzeichen**

**des Deutschen Feuerwehrverbandes  
in Bronze – Silber – Gold**

Ausgabe 2024

**Hinweis Bildmaterial:**

Die in den Abbildungen dargestellten Szenen dienen lediglich einer sinngemäßen Erläuterung der Inhalte!

**Geschlechterspezifische Bezeichnungen**

Soweit in dieser Wettbewerbsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

# **WETTBEWERBSORDNUNG**

für die  
**Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF**  
**in Deutschland**  
und für das  
**Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes**  
in  
**Bronze Silber Gold**

Ausgabe 2024

Die Richtlinie für den Erwerb des Bundesleistungsabzeichens wurde auf Vorschlag des Fachbereichs „Wettbewerbe und Sport“ und auf Empfehlung des DFV-Vorstandes durch den Verbandsausschuss in seiner 18. Tagung am 25./26. Februar 2000 in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) erarbeitet.

1. Überarbeitung am 18. Oktober 2002 in Friechsbrunn / Osttharz
2. Überarbeitung am 19. Februar 2024 in Fulda / Hessen
3. Überarbeitung am 01. November 2024 in Bad Salzschlirf / Hessen

Herausgegeben durch den Fachbereich Wettbewerb im Deutschen Feuerwehrverband und zuletzt genehmigt durch das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbands e.V. am 30.11.2024 in Bonn.

Die Wettbewerbsordnung für die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe und das Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbands ist gültig ab dem 01.01.2025. Alle vorherigen Wettbewerbsordnungen verlieren dadurch Ihre Gültigkeit.

## **TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**

Die allgemeine Ausbildung der Feuerwehren, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness, sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland und den Mitgliedsnationen des **Internationalen Technischen Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF)** sollen durch diesen Leistungswettbewerb gefördert werden.

**Für die Durchführung eines Wettbewerbs der Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe in Deutschland gilt die jeweilige gültige Fassung der Wettbewerbsordnung für die Internationalen Traditionellen Feuerwehrwettkämpfe des CTIF (zum Beispiel im Jahr 2024 die 7.te Auflage von 2011). Für das Jahr 2025 wird bereits die neue 8.te Auflage ihre Gültigkeit haben. Die folgenden aufgeführten Punkte sind Ergänzungen bzw. Abweichungen für die Durchführung eines Wettbewerbs in Deutschland für die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe, sowie der Durchführung einer Deutschen Meisterschaft bzw. für die Qualifikation zu den internationalen Feuerwehrwettkämpfen des CTIF.**

**Der Staffellauf wird ohne Hindernisse durchgeführt.**

Nach § 4 der DGUV 49 Feuerwehren kann für bestimmte Bereiche eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden und so z.B. auch Ausnahmen für das Tragen schwerer Schutzkleidung bei heißer Witterung, wenn keine Gefahr besteht.

Daher kann die Gruppe einheitlich auf die Jacke verzichten und im Poloshirt antreten. Die Länderspezifischen Regelungen sind zu beachten bzw. umsetzen.

Es ist aufgrund der Einheitlichkeit und dem Erscheinungsbild der Gruppe folgende Regelung getroffen worden:

- Das Poloshirt muss in dunkelblauer Farbe ausgeführt sein
- Keine zweifarbigen Poloshirts
- Es darf keine Werbung aufgedruckt sein
- Es dürfen keine Sprüche und Symbole/Bilder aufgedruckte sein, auch nicht solche der Feuerwehr wie z.B. „Wir gehen für Sie durchs Feuer“ usw.
- Es darf auf der Vorderseite die Aufschrift der Feuerwehr z.B. „Feuerwehr Musterdorf“ und/oder das Wappen/Ärmelabzeichen der Feuerwehr vorhanden sein
- Am linken Ärmel kann das Ärmelabzeichen der Feuerwehr getragen werden
- Auf dem Rücken kann die Aufschrift „Feuerwehr“ oder „Feuerwehr und der Ortsname angebracht sein
- Andersfarbige Poloshirts und T-Shirts sind nicht zulässig
- Es muss die Gruppe einheitlich die gleichen Poloshirts tragen. Die Poloshirts können in der Variation Kurzarm oder Langarm ausgeführt sein.

Auch für das in der internationalen Wettbewerbsordnung des CTIF beschriebene Schuhwerk sind die Länderspezifischen Regelungen der jeweiligen Unfallkasse zu beachten bzw. umzusetzen.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Bundesleistungsabzeichen (BLA)**

- 1.1 Teilnahmeberechtigung, Aussehen und Trageweise des BLA
- 1.2 BLA in Bronze
- 1.3 BLA in Silber
- 1.4 BLA in Gold
- 1.5 Gastgruppen

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Voraussetzungen für die Zulassung
- 2.2 Auslosung (gilt nur für das BLA Silber und Gold)
- 2.3 Zeitnehmung
- 2.4 Anzug und persönliche Ausrüstung

### **3. Wettbewerbsrichter (Bewerter)**

- 3.1 Die Wettbewerbsleitung
- 3.2 Die Wettbewerbsrichter für den Löschangriff
- 3.3 Die Bewerber der Berechnungsschüsse

### **4. Der Wettbewerbsplatz**

- 4.1 Die Laufbahnen für den Hindernis-Staffellauf

### **5. Die Wettbewerbsvorbereitung**

- 5.1 Die Voranmeldung
- 5.2 Startgeld

- 5.3 Die Startpläne
- 5.4 Das Training
- 6. Der Löschangriff (trocken)**
  - 6.1 Start
- 7. Der Staffellauf**
- 8. Die Wertung**
  - 8.1 Berufung gegen Bewertungen
- 9. Siegereverkündung**
- 10. Wertungsblatt – Besitzzeugnis – Leistungsabzeichen – Bandschnalle**

## **1. Bundesleistungsabzeichen (BLA)**

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppe, die eine vorgeschriebene Leistung erreichen, erhalten das Bundesleistungsabzeichen (im Folgenden kurz BLA genannt) in Bronze bzw. Silber oder Gold.

### **1.1 Teilnahmeberechtigung, Aussehen und Trageweise des BLA**

Das Bundesleistungsabzeichen des DFV wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Präsidenten des DFV oder einen Beauftragten verliehen.

Die Gestaltung des Feuerwehrleistungsabzeichens ist als Anlage zu dieser Wettbewerbsbestimmung verbindlich beschrieben.

Teilnahme berechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland, die nach deren landesrechtlichen Regelungen für den Dienst in der Feuerwehr körperlich und geistig geeignet sind.

Feuerwehren aus den Mitgliedsnationen des CTIF sind darüber hinaus teilnahmeberechtigt.

Es kann nur in einer Gruppe angetreten werden, die aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr besteht.

Das Bundesleistungsabzeichen des DFV wird nur als Abzeichen in der beschriebenen Form verliehen. Darüber hinaus kann es auch als Bandschnalle getragen werden. Das Bundesleistungsabzeichen wird auf der linken Brustseite der Uniform jeweils in der höchsten Stufe getragen.

Es ist ein Besitznachweis zu führen.

#### **1.1 Das BLA in Bronze**

Das Bundesleistungsabzeichen in Bronze erwirbt, wer als Angehöriger einer zugelassenen Wettbewerbsgruppe an einem entsprechenden Wettbewerb teilgenommen hat und diese Gruppe nach den geltenden Bestimmungen die Mindestanzahl von **320** Punkten erreicht hat.

#### **1.2 Das BLA in Silber**

Das Bundesleistungsabzeichen in Silber kann nur bei Vorliegen der Stufe Bronze erworben werden.

Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Silber erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des

Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptbewerter oder durch 2 vom Hauptbewerter benannte Bewerber ausgelost. Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von **320** Punkten erreichen.

### **1.3 Das BLA in Gold**

Das Bundesleistungsabzeichen in Gold kann nur bei Vorliegen der Stufe Silber erworben werden, nicht am gleichen Wettbewerbstag, jedoch beim nächstmöglichen Wettbewerb. Die Zusammensetzung (Verteilung der einzelnen Funktionen) der Wettbewerbsgruppe, die die Stufe Gold erwerben will, wird erst unmittelbar vor Beginn des Leistungswettbewerbs unter Aufsicht des Hauptkampfrichters oder durch 2 vom Hauptbewerter benannte Bewerber ausgelost. Die Wettbewerbsgruppe muss eine Mindestanzahl von **370** Punkten erreichen.

### **1.4 Gästegruppen**

Über die Zulassung von Gästegruppen und Anzahl entscheidet der Fachbereich „Wettbewerbe und Sport“ des DFVs in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veranstalter.

## **2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Zur Erreichung des Wettbewerbszwecks ist es erforderlich, dass in jedem Jahr mindestens ein Leistungswettbewerb in einem Mitgliedsverband des Deutschen Feuerwehrverbandes durchgeführt wird.

Der Austragungsort muss mindestens eine Sportanlage vorhalten, die den technischen, sportlichen und organisatorischen Anforderungen des Leistungswettbewerbs gerecht wird. Antragsberechtigt ist jede Feuerwehr. Der zuständige Kreisfeuerwehrverband und der jeweilige Landesfeuerwehrverband müssen die Bewerbung positiv unterstützen und an den Deutschen Feuerwehrverband herantragen,

Die Bewerbung muss spätestens am 31. Dezember des Vorjahres vorliegen.

Die Entscheidung über den Austragungsort und den Zeitpunkt des Wettbewerbs trifft der Fachbereich Wettbewerb des Deutschen Feuerwehrverbandes.

### **2.1 Bewerbsdisziplinen**

Der Staffellauf wird ohne Hindernisse durchgeführt.

### **2.2 Voraussetzungen für die Zulassung**

Die Wettbewerbsgruppen müssen sich zu einem festgesetzten Termin verbindlich unter Nennung des Gruppennamens und der Klasse, in der gestartet werden möchte, beim Ausrichter anmelden.

Für die Qualifikation der Deutschen Meisterschaft bzw. zu den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen (Feuerwehrolympiade) legt der Fachbereich Wettbewerbe den Verteilerschlüssel an Gruppen fest, die sich für die Deutschen Meisterschaften bzw. für die Internationalen Feuerwehrwettkämpfen qualifizieren können. Die Verteilerschlüssel sind bis zum Beginn des Qualifikationsjahres verbindlich festzulegen.

Für die Anmeldung sind die Formulare bzw. Teilnehmerlisten des DFV zu verwenden.

Das einzelne Gruppenmitglied darf in einem Wettbewerb nur in einer Wertungsklasse um das Bundesleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold bei jedem Wettbewerb antreten bzw. darf trotz des Besitzes eines Bundesleistungsabzeichens aus einem der vergangenen

Wettbewerbe erneut zu einem Wettbewerb antreten.

## **221 Auslosung (gilt nur für das BLA in Silber und in Gold)**

Nach dem Aufbau der Gerätschaften tritt die Gruppe in einer Reihe an. Nacheinander werden die Lose für die einzelnen Positionen gezogen und sogleich die Taktischen Zeichen (Brusttücher) umgelegt. Bei 10 Teilnehmern verlässt nun der ausgeloste Reservemann die Wettbewerbsbahn. Die Auslosung erfolgt zeitlich in der Zeit, die für den Aufbau der Geräte vorgesehen ist. Nach dem Erwerb des BLA in Silber kann das BLA in Gold nicht am gleichen Tag erworben werden, sondern erst bei dem nächstmöglichen Wettbewerb.

Wettbewerbsgruppen, die am Wettkampftag sowohl Bronze als auch in Silber starten, haben sich zum zweiten Start entsprechend dem Startplan bereitzuhalten. Die Durchführung erfolgt analog dem vorher Beschriebenen. Die Teilnahmebedingungen für den Erwerb in Silber sind einzuhalten.

## **2.3 Zeitnehmung**

Der Veranstalter kann auf eine elektronische Zeitnehmung im Löschangriff bzw. im Staffellauf verzichten. Hierzu ist bereits in der Anmeldung bzw. Ausschreibung hinzuweisen. Die Bewerber sind mit entsprechenden Zeitnehmern auszustatten.

### **23.1 Bewertungsgeräte für den Staffellauf**

Entfällt, da der Staffellauf ohne Hindernisse durchgeführt wird.

## **2.4 Anzug und persönliche Ausrüstung**

Die Bewerber treten an entweder:

In der bundesweit durch den Fachbereich Wettbewerbe des Deutschen Feuerwehrverbands festgelegten Wettbewerbskleidung oder

in persönlicher Schutzkleidung nach Vorgaben des jeweiligen Landesrechts oder

in nationaler Feuerwehrbekleidung (Feuerwehrdienstanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenleder, Feuerwehrsicherheitsgurt mit Karabiner oder Haken, Stiefel aus Leder oder Kunststoff).

Dunkelfarbiges, die Knöchel umschließendes Schuhwerk ist gestattet (Gästegruppen aus dem Ausland gemäß deren nationalen Bestimmungen). Helle Streifen sind gestattet. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet.

Beil und Atemschutzmaske sind nicht zu tragen.

Ein Aufkrepeln der Oberbekleidung oder dem unterem Hosenteil der Einsatz- oder Dienstkleidung ist nicht gestattet. Wettbewerbsgruppen, welche nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.

## **3. Wettbewerbsrichter (Bewerter)**

Es dürfen nur Wertungsrichter tätig sein, die über den zuständigen Fachausschuss des DFV bzw. LFV ausgebildet sind.

Werden vom CTIF bzw. vom DFV Bewerberschulungen durchgeführt, müssen diese daran

teilnehmen. Bei ihrer Tätigkeit als Wettbewerbsrichter tragen alle Bewerber ihre nationale Dienstbekleidung mit der jeweiligen durch die Landesfeuerwehrverbände festgelegte Kopfbedeckung.

Eine Doppelfunktion als Gruppenmitglied in einer Wettbewerbsgruppe und als Bewerber ist nicht gestattet

Bei der Durchführung der Deutschen Meisterschaften bzw. der Qualifikation zu den Internationalen Feuerwehrwettbewerben ist durch die Wettbewerbsleitung darauf zu achten, dass möglichst kein Bewerber eine Wettbewerbsgruppe aus dem eigenen Bundesland bewertet.

### **3.1 Die Wettbewerbsleitung**

Die Wettbewerbsleitung setzt sich zusammen  
aus dem Wettbewerbsleiter  
dem stellvertretenden Wettbewerbsleiter

### **3.2 Die Wettbewerbsrichter für den Löschangriff**

Sollte keine elektronische Zeitnehmung erfolgen sind der Hauptbewerber und der Bewerber 1 und 2 sind mit überprüften Stoppuhren auszurüsten. Näheres Punkt 7.10.

Die Einteilung der Bewerber auf die vorhandenen Wettbewerbsbahnen erfolgt durch den Wettbewerbsleiter.

### **3.3 Die Bewerber der Berechnungsausschüsse**

#### **3.3.1 Der Berechnungsausschuss B**

Der Berechnungsausschuss B wird bei der Durchführung des Bundesleistungsabzeichen um folgende Bewerber erweitert bzw. haben die vorhandenen Bewerber folgende weitere Aufgaben:

- 1 Bewerber zur Prüfung der eingehenden veranstaltungsbezogenen Unterlagen auf Vollständigkeit (Wertungsblatt, Feuerwehrdienstausweis, BLA-Besitzzeugnis)
  - 2 Bewerber für Wettbewerbsauswertung und Ausgabe der BLA, Ausstellung bzw. Fortschreibung der Besitzzeugnisse
- 1 Bewerber für die Fortschreibung BLA-Datenbank

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt des Weiteren:

Unterstützung des Wettbewerbsleiters bei der Ausstellung der Verleihungsurkunden für die BLA

Datenbank / Datenpflege:

Rechtzeitig vor einer Wettbewerbsveranstaltung bei der das BLA ausgelobt ist, werden durch den DFV dem örtlichen Ausrichter die aktuellen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Feuerwehr, Bundesland, Nation sowie Datum, Ort und Art der bereits erworbenen BLA) zur Verfügung gestellt. Nach der Veranstaltung sind dem DFV die aktuellen Veranstaltungsdaten (welcher Teilnehmer, welches BLA) zu übermitteln. Der DFV schreibt die zentrale Datenbank auf dieser Grundlage fort.

### **3.4 Ordnerdienst**

Der Veranstalter hat mit Absprache der Wettbewerbsleitung einen Ordnerdienst zur Verfügung zu stellen. Sie unterstehen direkt der Wettbewerbsleitung und sind für die Ordnung auf dem Wettbewerbsplatz verantwortlich.

## **4. Der Wettbewerbsplatz**

### **4.1 Die Laufbahnen für den Staffellauf**

Die Laufbahnen für den Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionlaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander anzuordnen, sodass gleichzeitig mindestens zwei Wettbewerbsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein. Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie senkrecht zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen.

## **5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG**

### **5.1 Die Voranmeldung**

Aufgrund der jeweiligen Ausschreibung über Fachpresse, LFV-Info oder Internet kann sich die Wettbewerbsgruppe formlos bei Veranstalter melden. Der wiederum dann die erforderlichen Anmeldeformulare zur Verfügung gestellt. Diese Voranmeldeformulare sind richtig und vollständig auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt einzureichen. Diese dienen der Wettbewerbsleitung zur Vorbereitung der Bewerbe.

### **5.2 Startgeld**

Für die Teilnahme zum Erwerb des BLA des DFV ist ein Startgeld zu entrichten. Mit dem Startgeld ist die kostendeckende Finanzierung des Abzeichens sicherzustellen. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl entsprechend dieser Wettkampfordnung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes. Der Veranstalter kann gegebenenfalls auch einen Betrag für Quartier und Verpflegung erheben.

### **5.3 Die Startpläne**

Nach Eingang der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Startpläne erstellt. Diese werden den Wettbewerbsgruppen und Bewertern zeitgerecht übermittelt.

### **5.4 Das Training**

Jede Gruppe erhält, sofern die Möglichkeit besteht, vor dem Bewerb auf einem Nebenplatz zu trainieren.

## **6. DER LÖSCHANGRIFF (trocken)**

### **6.1 Start**

Sollte keine elektronische Zeitnehmung möglich sein, heben gleichzeitig der Hauptbewerber und die Bewerber 1 und 2 die Hand mit der Stoppuhr.

Sobald ein Mitglied der Wettbewerbsgruppe startet (auch bei Frühstart), senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

## **7. DER STAFFELLAUF**

Der Staffellauf wird ohne Hindernisse durchgeführt.

## **8. DIE WERTUNG**

### **8.1 Berufung gegen Bewertungen**

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen.

Berufungen gegen Urteile der Bewerber beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind beim Wettbewerbsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerber endgültig.

## **9. SIEGERVERKÜNDUNG**

Jedes Mitglied der Wettbewerbsgruppe erhält das Bundesleistungsabzeichen. Nach erfolgreichem Erwerb des Bundesleistungsabzeichen wird ein einheitliches Besitzzeugnis des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgestellt.

Die Auszeichnungen werden durch den Präsidenten des DFV oder einen Beauftragten verliehen. (Punkt 1.1).

Den bestplatzierten Wettbewerbsgruppen können Ehrenpreis übergeben werden.

Die Siegerverkündung wird mit der Einholung der DFV-Fahne und einem Vorbeimarsch der Wettbewerbsteilnehmer abgeschlossen.



# DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND

## Bundesleistungsabzeichen / Deutschland Pokal

**Bronze**                    Δ  
**Silber**                    Δ  
**Gold**                     Δ  
**Deutschland Pokal**    Δ  
**Landes- / Bundesausscheidung in**.....

**Wertungsblatt**

**TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**

### Internationale Feuerwehrwettbewerbe in .....

**Gruppe Nr.:** \_\_\_\_\_ **Name:** \_\_\_\_\_ **Land:** \_\_\_\_\_

GUTPUNKTE					Punkte	Summe	
1	Stammpunkte				500		
2	Gesamalter der Wettbewerbsgruppe in Jahren			Alterspunkte			
Summe der Gutpunkte							
SCHLECHTPUNKTE							
Löschangriff					B1	B3	HB
1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Zehntelsekunden						
2	Frühstart				5		
3	Fallenlassen von Kupplungen		je Stück	5			
4	Falsch abgelegte Reserveschläuche		je Stück	5			
5	Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät		je Stück	5			
6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche		je Schlauch	5			
7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche		je Schlauch	5			
8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventilleine				5		
9	Falsche Endaufstellung		je Fall	10			
10	Falsches Arbeiten		je Fall	10			
11	Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl				10		
12	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge		je Stück	10			
13	Sprechen während der Arbeit		je Fall	10			
14	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine				10		
15	Offenes Kupplungspaar		je Paar	20			
16	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“				20		
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff							
Hindernis-Staffellauf							
1	Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden						
2	Frühstart				5		
3	Falsche Strahlrohrübergabe				5		
4	Fehlende persönliche Ausrüstung		je Fall	10			
5	Nicht richtig überwundenes Hindernis		je Fall	20			
6	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr		je Fall	20			
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf							
GESAMTPUNKTEANZAHL:							

.....  
 Berechnungsausschuss A

.....  
 Gruppenführer (Löschangriff)

.....  
 Hauptbewerter

.....  
 Leiter Staffellauf

.....  
 Gruppenführer (Staffellauf)

.....  
 Berechnungsausschuss B

# Besitzzeugnis

*Außenseite*



**BUNDESLEISTUNGS-  
ABZEICHEN**

Besitzzeugnis

Hrsg.: Deutscher Feuerwehrverband, Bonn  
Vertrieb: Versandhaus DFV, Postfach 24 01 25, 53154 Bonn  
Best.Nr. 55 943

*Innenseite*

Der Inhaber hat die jeweilige Leistung zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichen erbracht



DEUTSCHER  
**FEUERWEHR**  
VERBAND

Feuerwehr  Bundesland  Name  Vorname  Geb.Datum	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Stufe Bronze</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Stufe Silber</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> </div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Stufe Gold</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Ort, Datum, Stempel, Unterschrift</p> </div>
---	---

*Leistungsabzeichen mit Bandschnalle  
(Originalgröße)*

